



Protokollauszug vom

08.04.2020

Departement Finanzen:

Beantwortung Schreiben Stadtgewerbe Schweiz betreffend Unterstützung der Schweizer KMU-Wirtschaft in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

IDG-Status: öffentlich

SR.20.218-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben an Stadtgewerbe Schweiz, zuhanden KMU-Verband Winterthur und Umgebung, wird gemäss Anhang genehmigt.
2. Mitteilung (mit Anhang) an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Krisenstab Finanzen, Ratsleitung, Stadtführungsstab.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. März 2020 gelangte der Verband Stadtgewerbe Schweiz, dem auch der KMU-Verband Winterthur und Umgebung angehört, mit verschiedenen Anliegen des Gewerbes im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie an den Grossen Gemeinderat sowie an den Stadtpräsidenten. Die Eingabe wird mit Schreiben des Stadtrates gemäss Anhang beantwortet.

Anhang:

Antwortschreiben Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Stadtgewerbe Schweiz
KMU-Verband Winterthur und
Umgebung
Frau Désirée Schiess, Präsidentin
Postfach 1891
8401 Winterthur

8. April 2020 SR-20.218-2

Unterstützung der Schweizer KMU-Wirtschaft in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Frau Schiess

Mit Schreiben vom 19. März 2020 gelangte das Stadtgewerbe Schweiz, dem auch der KMU-Verband Winterthur und Umgebung angehört, mit verschiedenen Anliegen des Gewerbes im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie an den Grossen Gemeinderat sowie an den Stadtpräsidenten.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, wie die Versammlungsverbote und die Schliessung bestimmter Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe bis mindestens 19. April 2020 für die betroffenen Selbständigerwerbenden und Unternehmungen von einschneidender Bedeutung sind und von vielen Betrieben nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können.

Der Stadtrat hat deshalb schnell gehandelt und folgende Beschlüsse gefällt, die mit Medienmitteilung kommuniziert wurden:

Am 18. März 2020 hat er das Departement Finanzen beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sämtliche Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen bearbeitet. Der Krisenstab Finanzen unter der Leitung von Stadtrat Kaspar Bopp und den Stadträten Nicolas Galladé und Jürg Altwegg sowie Mitarbeitenden aus den hauptsächlich betroffenen

Bereichen (Kultur, Stadtentwicklung, Finanzen, Schule und Sport, Soziales) hat seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet die sich stellenden Fragen, um eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise hat der Stadtrat am 23. März 2020 erste Sofortmassnahmen beschlossen (vgl. dazu Antwort auf Fragen 1 und 2) und am 27. März 2020 einen Kredit von fünf Millionen Franken bewilligt (vgl. Antwort auf Frage 4).

Damit hat der Stadtrat Ihre Hauptforderung, das Gewerbe schnell und unbürokratisch zu unterstützen, erfüllt. Ihre konkreten Anliegen können wir, soweit sie die Stadt Winterthur betreffen, wie folgt beantworten:

1. *Sämtliche Leistungen, bei denen der Auftraggeber die öffentliche Hand ist (Gemeinden, Städte, Kantone, Bund wie auch Betriebe im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand) bezahlen die finanziellen Forderungen von Lieferanten unter Verzicht von gewährten, längeren Zahlungsfristen baldmöglichst nach Leistungserbringung.*

Der Stadtrat hat am 23. März 2020 entschieden, dass sämtliche Kreditorenrechnungen ungeachtet der Zahlungsfristen so schnell wie möglich zu bezahlen sind. Zur Vereinfachung des Prozesses ist für die Kontierung nur ein Visum erforderlich.

2. *Die Zahlungsfristen für sämtliche Gebühren und Steuern (auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene) sowie Forderungen der Betriebe, die im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand sind, werden bis auf weiteres aufgeschoben. Dies betrifft alle Gebühren sowie Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer aber auch die Mehrwertsteuer und Energielieferungen, etc.*

Für Forderungen der Stadt Winterthur wurde ein genereller Mahnstopp bis Ende Juli 2020 verfügt. Davon ausgenommen sind einzig Steuerforderungen; für diese gelten die Vorgaben des Kantons Zürich. Danach kann natürlichen und juristischen Personen für fällige Steuerrechnungen eine Erstreckung der Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen gewährt werden. Die Gemeindesteuerämter wurden angewiesen, entsprechende Gesuche schnell und grosszügig zu behandeln (RRB.262/2020). Ausserdem wird für Pachtzinszahlungen der städtischen Gastronomiebetrieben auf die Einforderung von zwei Akontozahlungen verzichtet.

Forderungen der Stadt Winterthur im Zusammenhang mit Anlässen und Veranstaltungen, die auf Grund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben, werden bis Ende Juni 2020 nicht in Rechnung gestellt, sofern dies betrieblich umsetzbar ist.

- 3. Als zusätzliche Hilfestellung muss geprüft werden, ob es möglich ist, dass die öffentliche Hand vereinfachte Kreditvergaben durch die Kantonalkassen fördern kann. Analog dem Beispiel des Kantons Basel-Stadt oder dem Bundesland Bayern könnten auch in unseren Städten, Gemeinden und Kantonen, dank einer unbürokratischen Vergabe von Überbrückungskrediten, Liquiditätsengpässe gelindert werden.*

Diesbezüglich verweisen wir auf die vom Bundesrat und vom Regierungsrat getroffenen und kommunizierten Massnahmen betreffend die Gewährung von einfachen und schnellen Überbrückungskrediten.

- 4. Für die Lösung der Probleme, die aus den Lücken und Ausfällen von Erträgen bei den KMU entstehen, bedarf es weiterer Massnahmen, die der Schweizer KMU-Wirtschaft helfen die aktuelle aussergewöhnliche Situation zu entschärfen.*

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise hat der Stadtrat am 27. März 2020 einen Kredit von fünf Millionen Franken bewilligt. Damit werden einerseits die vom Kanton Zürich den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel im Umfang von 15 Millionen Franken, wovon rund 1,1 Millionen Franken auf die Stadt Winterthur entfallen, aufgestockt, und für Nothilfemassnahmen zur Abwendung der drohenden Liquiditätsengpässe von Selbständigerwerbenden und Kleinstunternehmen verwendet. Ausserdem werden sie für weitere Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise eingesetzt. Zur Umsetzung der Nothilfemassnahmen wurden Richtlinien erlassen und eine Taskforce mit Vertretungen aus den Bereichen Finanzamt (Leitung), Steueramt, Soziale Dienste und Einwohnerkontrolle gebildet. Die entsprechenden Informationen und Gesuchsformulare wurden gleichentags auf der speziell dafür eingerichteten Internetseite der Stadt aufgeschaltet: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/sicherheit/bevoelkerungsschutz/coronavirus>

Seit dem 30. März 2020 bearbeitet die Taskforce die eingehenden Gesuche, damit die Nothilfeleistungen schnellstmöglich ausgerichtet werden können.

Der Stadtrat hofft, dass es mit allen Massnahmen, die von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Unterstützung der Bevölkerung und der Unternehmen getroffen werden, gelingt, drohende Notlagen abzuwenden und unumkehrbare wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon